



Dornröschenschloss
HOFGEISMAR

Beschlussvorlage

VL-63/2026

Geschäftszeichen	III/0/Pf/kl
Sachbearbeiter	Frau Pfeiffer
Datum	13.04.2026

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar	20.04.2026

Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahlen zu den Ortsbeiräten in der Stadt Hofgeismar, Ortsteile Carlsdorf, Friedrichsdorf, Hombressen, Hümme, Kelze und Schöneberg am 15. März 2026

Beschlussvorschlag

Die Wahlen zu den Ortsbeiräten in der Stadt Hofgeismar, Ortsteile Carlsdorf, Friedrichsdorf, Hombressen, Hümme, Kelze und Schöneberg am 15. März 2026 werden gem. § 26 Abs. 1 Nr. 4 Kommunalwahlgesetz (KWG) für gültig erklärt.

Begründung

Der Wahlausschuss der Stadt Hofgeismar hat in seiner Sitzung am 20.03.2026 die endgültigen Ergebnisse der Ortsbeiratswahlen in den Ortsteilen der Stadt Hofgeismar und damit die gewählten Bewerberinnen und Bewerber festgestellt.

Die endgültigen Wahlergebnisse wurden am 27.03.2026 in der HNA öffentlich bekannt gemacht. Ab diesem Tag lief die Einspruchsfrist von zwei Wochen. Einsprüche sind nicht eingegangen.

Damit sind die Ortsbeiratswahlen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 KWG von der Stadtverordnetenversammlung für gültig zu erklären.

T. Busse
Bürgermeister